

**Investitionsförderung nach dem AGSG
von teil- und vollstationären Einrichtungen
und Einrichtungen der Kurzzeitpflege**

Bericht über den Vollzug von August 2013 mit August 2014
Projekte für folgende Jahre

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01612

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2010¹ wurde die Fortsetzung der Förderung von Investitionen für teil- und vollstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege beschlossen. Das Sozialreferat wurde dabei beauftragt, jährlich über die Umsetzung der Projekte sowie über neu beantragte Projekte zu berichten.

Gemäß Pflegeversicherungsgesetz (§ 8 SGB XI) wirken die Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei. Über das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) können Einrichtungen der Altenpflege nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel gefördert werden (Artikel 74 AGSG).

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der städtischen Richtlinien

- zur Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tages- und Nachtpflege)
- zur Förderung von vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege

wurden seit 1998 durch die Landeshauptstadt München bis August 2014 in insgesamt 41 Pflegeeinrichtungen Modernisierungen, Um- und Neubauten mit einer Gesamtsumme von 50.543.380,26 € gefördert.

1 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05240

Kurzzeitpflege sowie Tages- und Nachtpflege sind wichtige komplementäre Angebote für Pflegebedürftige, die in der häuslichen Umgebung leben. Sie ergänzen und entlasten das häusliche Versorgungsarrangement, das vielfach durch pflegende Angehörige übernommen wird. Nach wie vor werden etwa 70 % der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt, was die Bedeutung dieser Angebote unterstreicht.

Mit Beschluss vom 13.06.2013² wurden eigene Richtlinien für die Förderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tages- und Nachtpflege) geschaffen, die seit 01.08.2013 gültig sind. Einen Überblick über die Förderungen gibt Ziffer 4.

Im Rahmen der bereits beantragten Fördermaßnahmen entstehen im Seniorenwohnen Pasing Westkreuz erstmals zwölf Tagespflegeplätze. Am Ackermannbogen werden über die städtische Grundstückssausschreibung neben zwölf Tagespflegeplätzen erstmals in München zwei Nachtpflegeplätze entstehen. Diese Nachtpflegeplätze werden auch Sozialhilfeempfängerinnen/Sozialhilfeempfängern offen stehen.

Unverändert führt die Landeshauptstadt München die Investitionsförderung von Pflegeeinrichtungen auch nach dem Ausstieg des Freistaats Bayern im Jahr 2004 fort. So kann sie auf die architektonischen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen. Zeitgemäße Räumlichkeiten wirken sich positiv auf die Arbeitsbedingungen der beruflich Pflegenden und damit auf die Lebensbedingungen der zu-Pflegenden aus. So setzt sich das Sozialreferat beispielsweise seit 2004 über die Anforderungsprofile zur öffentlichen Ausschreibung von städtischen Grundstücken für den Pflegeheimbau für einen Einzelzimmeranteil von 80 % und moderne Farb- und Lichtkonzepte ein. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen³ empfiehlt zudem eine Weiterentwicklung der stationären pflegerischen Langzeitversorgung, da Einzüge in Pflegeheime erst im späten Stadium der Pflegebedürftigkeit erfolgen. Im Mittelpunkt stehen deshalb „Fragen der Versorgung von Menschen mit ausgeprägter Vulnerabilität (Anm. Verletzbarkeit), schwerwiegenden Gesundheitsproblemen, erheblichen kognitiven Gesundheitseinbußen und sehr begrenzter Lebenserwartung“. Auch dem tragen in München Neu- und Ersatzbauten sowie Modernisierungen Rechnung.

Am 05.12.2013 wurde dem Sozialausschuss berichtet⁴, wie sich die neuen baulichen Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) auf die pflegerische Infrastruktur in München auswirken können. So steht zu befürchten, dass es zu einer Reduzierung der vollstationären Pflegeplätze bei Bauten kommt, die bei In-Kraft-Treten der Verordnung im Jahr 2011 bereits in Betrieb waren (sog. Bestandsbauten).

Deshalb wurde die jährliche Fördersumme von 3,1 Mio Euro auf 5 Mio Euro ab dem Jahr 2014 erhöht. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat, die seit 01.04.2010 beantragten

2 Beschluss des Sozialausschusses vom 13.06.2013 (VV 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883)

3 „Bedarfsgerechte Versorgung, Gutachten 2014, Kurzfassung Seite 153 ff

4 Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2013 (VV 18.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13261)

vollstationären Projekte ab 2014 zu fördern und so den bestehenden Investitionsstau aufzulösen (siehe Ziffer 3). Weitere Anträge für Bestandsbauten sind bis zum Ende der Anpassungsfrist nach der AVPfleWoqG zu erwarten.

1. Investitionsförderungen

1.1 Teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Die bisher vorgegebene Mittelbindung⁵ bis einschließlich 2017 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 13.06.2013⁶ bzw. vom 05.12.2013⁷ erweitert. Seit dem Jahr 2013 können teilstationäre Projekte sowie ab dem Jahr 2014 vollstationäre Projekte (bzw. Projekte der Kurzzeitpflege) gefördert werden, die seit 01.04.2010 beantragt wurden. Die möglichen Fördersummen für alle Projekte sind jeweils um rund

30 % zu kürzen, da die Finanzmittel trotz der Erhöhung begrenzt sind. Es besteht die Verpflichtung, die Förderung bis zum Jahr 2017 nicht zu beenden, d.h. die beschlossenen Projekte abzufinanzieren.

Für die Förderung sind jährlich folgende Mittel im städtischen Haushalt (Mehrjahresinvestitionsprogramm, MIP) bereitgestellt:

- für teilstationäre Einrichtungen 100.000 Euro und
- für vollstationäre Einrichtungen/Einrichtungen der Kurzzeitpflege 5 Mio. Euro

Im Jahr 2017 wird dem Stadtrat gemäß Auftrag die Bedarfslage, Entwicklungen und Prognosen insgesamt berichtet und über das weitere Vorgehen entschieden.

1.2 Auszahlungen 2013/14

Die Auszahlungen erfolgen gemäß dem jeweiligen Baufortschritt, der einen entsprechenden Zeitbedarf hat. Differenzen zwischen bewilligter Fördersumme und erfolgten Auszahlungen ergeben sich im jeweiligen Verwaltungsverfahren, z.B. durch Reduzierung der Baukosten oder Änderungen der Planungen.

Für die Projekte in Anlage 1 erfolgten in 2013/2014 Auszahlungen, teilweise sind die Maßnahmen inzwischen auch bereits abgeschlossen.

So wurden in den Jahren 2013 und 2014 (Stand September) eine Gesamtsumme von 3.749.049,70 Euro (siehe Anlage 1) ausgegeben.

1.3 Geplante Auszahlungen 2014/15

Für die in Anlage 2 genannten Projekte werden 2014/2015 voraussichtlich Zahlungen in Höhe von insgesamt 6.725.026,19 Euro entstehen.

5 siehe Nr. 1

6 siehe Nr. 2

7 s. Nr. 3

2. Bericht über den aktuellen Stand der Projekte 2007 mit März 2010

Hier erfolgt die Darstellung für Projekte, die mit Beschluss vom 11.11.2010 genehmigt wurden. Zu den teilstationären Pflegeeinrichtungen wird unter Ziffer 4 berichtet.

2.1 Projekte mit abgeschlossener Auszahlung der Förderung:

<p>Pflegeheim Renafan ServiceLeben Trudering, Karpfenstr. 11</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung: 1.739.556,00 €</p>	<p>Auf dem privaten Grundstück in München-Trudering ist die Einrichtung mit 108 vollstationären Pflegeplätzen entstanden. Der Investor (= Zuschussnehmer) beabsichtigt den Verkauf des Gebäudes an eine Eigentümergemeinschaft mit ca. 90 Einzeleigentümerinnen/Einzel-eigentümern. Das Sozialreferat hat einen Rückforderungsbescheid erlassen. Begründung: Der Zuwendungszweck für die Restlaufzeit der Förderung wird in einer von Beschlusslagen abhängigen Eigentümergemeinschaft als nicht mehr gesichert angesehen. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis Jahresende.</p>
<p>Pflegeeinrichtung Isarpark, Baierbrunner Straße 103</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung: 3.060.330,00 €</p>	<p>Die Innere Mission München (IMM) hat in der Baierbrunner Straße das Pflegezentrum mit 190 vollstationären Pflegeplätzen sowie Pflegewohnungen im 5. Obergeschoss fertiggestellt. Im Erdgeschoss ist ein beschützender Bereich mit beschützendem Garten im Innenhof entstanden. Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen PflegeAkademie, die im Ergänzungsbau untergebracht ist, erfolgt. Die Maßnahme ist abgeschlossen und die Förderung ausbezahlt.</p>
<p>Haus an der Tauernstraße Tauernstr. 11</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung: 122.650,00 €</p>	<p>Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat die Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung des laufenden Betriebs für das Haus an der Tauernstraße abgeschlossen. Die entstandenen förderfähigen Aufwendungen konnten mit 30 % gefördert werden, die 1. Rate wurde ausbezahlt. Die 2. Rate wird nicht mehr abgerufen, da es inzwischen Planungen für einen Ersatzbau gibt. Diese Förderung wird dann mit der neu beantragten (s. Ziffer 3.2) verrechnet. Die Maßnahme ist soweit abgeschlossen.</p>

2.2 Projekte mit laufender Zahlung

<p>Gerontopsychiatrisches Kompetenzzentrum, Landsberger Str. 367-368</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung: 2.039.163,00 €</p>	<p>Die Sozial Care Service Europe GmbH⁸ (SoCaSE) hat das Geriatriische Kompetenzzentrum in der Landsberger Str. mit insgesamt 118 vollstationären Pflegeplätzen und 12 Plätzen für gerontopsychiatrische Tagespflege für die besonderen Bedürfnisse demenzkranker Bewohnerinnen und Bewohner im April 2014 eröffnet. Die Einrichtung bietet auch Betreutes Wohnen an.</p> <p>Der Förderbescheid wurde erstellt und die Förderung bis auf die Schlussrate ausbezahlt</p>
<p>Seniorenwohnen Pasing Westkreuz Aubinger Str. 51</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung: 1.282.700,00 €</p>	<p>Die Modernisierung der Einrichtung mit 150 vollstationären Plätzen (u.a. Gemeinschaftsbereiche, Flure und Bewohnerzimmer mit dazugehörigen Bädern) sowie Schaffung einer Tagespflege mit 12 Plätzen hat zwischenzeitlich begonnen. Eine Entscheidung des Kreisverwaltungsreferates, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung.Gewerbe FQA / Heimaufsicht (KVR, FQA) als zuständige Behörde über die neuen Vorgaben der AVPfleWoqG liegt hinsichtlich der Bewohnerbäder vor.</p> <p>Der Förderbescheid wurde erstellt. In diesen wurde gemäß des Stadtratsbeschlusses die Auflage zu einer nachhaltigen Verbesserung der Pflegequalität in den nächsten fünf Jahren aufgenommen, da sich bezüglich der Pflegequalität immer wieder Schwankungen ergaben⁹.</p> <p>Der Baubeginn ist erfolgt. Die 1. Rate wurde ausbezahlt, da die notwendige Sicherung der Förderung erfolgt ist.</p>

2.3 Projekte mit Bauplanung noch ohne Auszahlung

Für die folgenden Projekte gibt es bereits konkrete Planungen, die sich jedoch aufgrund von Genehmigungs- und Planungsverfahren verzögern. Bei einigen Projekten fehlt noch der konkrete Förderantrag mit allen Unterlagen, so dass noch kein Förderbescheid erstellt werden konnte.

⁸ SoCaSE: Gesellschafter sind die Diakonie Neuendettelsau und die AWO Kreisverband München
⁹ Siehe: Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02844, Seite 9

<p>Nachfolgend wird der aktuelle Stand bei vollstationären Pflegeeinrichtungen beschrieben, zunächst städtische Grundstücke mit öffentlicher Ausschreibung und in der Folge weitere Projekte:</p>	
<p>Grundstück Meindlstraße</p> <p>Freigabe der Förder-summe für andere Projekte</p>	<p>Auf diesem städtischen Grundstück war über Stadtratsbeschlüsse¹⁰ seit 2008 eine Pflegeeinrichtung mit bis zu 135 vollstationären Pflegeplätzen und zeitgemäßen Konzepten sowie Betreutem Wohnen vorgesehen. Im August 2014 wurde die Nutzung umgewidmet, wobei der Gemeinbedarf bestehen bleibt. Damit kann die Reservierung von Mitteln (max. 2.174.445,00 €) für andere Projekte im Rahmen der Investitionsförderung nach AGSG freigegeben werden.</p>
<p>Grundstück Ackermannbogen „Netzwerk für ältere Menschen“</p> <p>neu: Erhöhung auf max. Fördersumme mit 30 % Kürzung 1.953.800,00 Euro</p>	<p>Die Baurägerempfehlung für das städtische Grundstück wurde durch den Sozialausschuss am 03.05.2012 (Vollversammlung 16.05.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08961) in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen. Der Erbbaurechtsvertrag ist mit der Hanseatischen Gesellschaft für Seniorenheime mbH & Co.KG (HBB) abgeschlossen, das fachliche Konzept wurde mit dem Sozialreferat abgestimmt. Vorgesehen sind 121 Plätze vollstationäre Pflege sowie 15 Tages- und 2 Nachtpflegeplätze. Derzeit ist die Baugenehmigung beantragt. Sobald diese vorliegt, kann der Baubeginn erfolgen. Ursprünglichen waren 100 vollstationäre Pflegeplätze vorgesehen. Nach den Abstimmungen des Bauvorhabens mit den städtischen Referaten und dem Bezirksausschuss entstehen nun 121 vollstationäre Pflegeplätze, die alle förderfähig sind. Da Mittel aus anderen Projekten frei werden, kann die bisherige Fördersumme um 40.630,00 Euro auf insgesamt maximal 1.953.800,00 Euro erhöht werden. Der Förderbescheid kann nach Vorlage aller Unterlagen, u.a. der Baugenehmigung, erteilt werden.</p>
<p>Grundstück</p>	<p>Die Baurägerempfehlung für das städtische Grundstück</p>

¹⁰ Beschluss des gemeinsamen Kommunalausschusses und Kreisverwaltungs-ausschusses vom 11.12.2008, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01374; Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03977) „

<p>Grillparzer- /Einsteinstraße</p> <p>neu: Erhöhung auf max. Fördersumme mit 30 % Kürzung 3.131.210,00 €</p>	<p>wurde durch den Sozialausschuss am 11.04.2013 (Vollversammlung 02.05.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11376) in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.</p> <p>Der Erbbaurechtsvertrag ist inzwischen mit der HBB abgeschlossen. Bisher werden 150 vollstationäre Pflegeplätze gefördert.</p> <p>Derzeit wird die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit geklärt. Die Planungen wurden auf Wunsch des Referats für Stadtplanung und Bauordnung der Kommission für Stadtgestaltung vorgestellt. Diese hat Forderungen zum geplanten Bauvorhaben gestellt, die soweit möglich umgesetzt werden sollen. Damit muss die bisherige Planung erneut angepasst werden. Dies führt zu erheblichen Änderungen für den Investor und verteuert die Gesamtmaßnahme weiter. Es entstehen damit voraussichtlich 216 vollstationäre Pflegeplätze und 32 Wohnungen im Betreuten Wohnen.</p> <p>Das Sozialreferat schlägt vor, aufgrund der neuen Vorgaben die Investitionsförderung auf die entstehenden förderfähigen vollstationären Pflegeplätze zu erhöhen (insgesamt). Für die Förderung stehen dann max. 3.131.210,00 € zur Verfügung.</p>
<p>Grundstück Scheidplatz Belgradstr. 104</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 515.424,00 €</p>	<p>Das städtische Grundstück wurde nach EU-weiter Ausschreibung an die Stiftung Pfennigparade vergeben¹¹. Gebaut wird eine Wohnanlage für insgesamt 100 ältere Menschen mit Behinderungen, davon 32 Plätze für vollstationäre Pflege („Forum am Luitpold“). Ein Förderbescheid kann erst nach endgültiger konzeptioneller Festlegung erstellt werden.</p>
<p>Nichtstädtische Grundstücke und weitere Projekte</p>	
<p>Haus am Föhrengarten, Lincolnstraße</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 1.739.556,00 €</p>	<p>Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. (AWO) plant das Haus am Föhrengarten mit 135 vollstationären Pflegeplätzen (aktualisiert im August 2013 bislang 108 Pflegeplätze) als Ersatz für das Sozialzentrum Giesing in der Schwannseestraße.</p> <p>Geplant ist eine Einrichtung, die sich an den besonderen Bedürfnissen demenzkranker Bewohnerinnen und</p>

11 Sozialausschuss vom 15.10.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08- 14 / V 02842

	<p>Bewohner orientiert. Die Einrichtung wird sich ins Quartier mit Seniorenangeboten und Stadtteilaktivitäten öffnen.</p> <p>Für die neue Nutzungsbindung musste eine Genehmigung eingeholt werden. Das Vorhaben hat sich zudem wegen umfangreicher Abstimmungen (geschützter Landschaftsbestandteil, neue Nutzungsbedingungen, Abstimmung mit dem KVR, FQA) verzögert, die Baugenehmigung wird in Kürze eingereicht, Baubeginn ist für Anfang 2016 vorgesehen.</p> <p>Durch die veränderten Planungen entstehen mehr vollstationäre Plätze (135), die alle mit den vorgesehenen Mitteln förderfähig sind (als Ersatz- bzw. Neubau).</p>
<p>Haus St. Josef Luise-Kiesselbach-Platz 2</p> <p>Fördersummen mit 30 % Kürzung: 1.059.943,50 € und 56.595,00 €</p>	<p>Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat die Modernisierungsmaßnahmen (2 Anträge) für das Haus St. Josef inzwischen abgeschlossen. Es wurde u.a. die Rezeption ausgebaut, thermostatische Armaturen nachgerüstet, Brandschutzmaßnahmen (u.a. Dachgeschoss) durchgeführt und die Bewohnerzimmer und Flure aufgewertet. Die Maßnahmen, die bereits 2008 bzw. 2009 beantragt wurden, sind erforderlich, um den laufenden Betrieb zu sichern.</p> <p>Die entstandenen förderfähigen Aufwendungen können mit 30 % gefördert werden, der Förderbescheid wird erstellt.</p>

3. Vollstationäre Projekte ab April 2010

Weitere Projekte wurden bis Ende 2013 nicht gefördert, da die Förderung von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2017 ausgesetzt war. Allerdings wurden diese Projekte in eine Liste für evtl. Förderungen ab 2018 aufgenommen, wenn sie den Richtlinien zur Förderung entsprechen.

3.1 Projekte vom 01.04.2010 bis 31.03.2013

Mit Beschluss vom 05.12.2013¹² wurde die Förderung, wie oben dargestellt, erweitert und auch für die nachfolgenden Projekte geöffnet, die seit 01.04.2010 einen Antrag gestellt hatten. Damit können diese Projekte ab 2014 eine Investitionsförderung erhalten, die in den letzten Jahren festgelegte Kürzung von 30 % je Projekt bleibt dabei bestehen. Der bestehende Investitionsstau wird so aufgelöst.

¹² siehe Nr. 3

<p>Ballauf-Hof GmbH, Wohnen und Pflege Holzwiesenstr. 1</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 1.159.710,00 €</p>	<p>Die Martin und Rita Ballauf-Stiftung baut in München Altperlach auf dem Gelände der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 72 Einzelzimmern sowie Wohnungen im Betreuten Wohnen. Die Baugenehmigung liegt vor, der Bau ist begonnen und wird vss. 2015 fertiggestellt. Sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, kann der Förderbescheid erstellt werden.</p>
<p>Saul-Eisenberg-Seniorenheim</p> <p>max. Fördersumme: 1.656.720,00 €</p>	<p>Mit Schreiben vom 05.04.2011 beantragte die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern Mittel zur Sanierung des Saul-Eisenberg-Seniorenheims. Eine Sanierung des bestehenden Seniorenheimes ist nicht mehr möglich, inzwischen konnte ein passendes neues Grundstück in Oberföhring gefunden werden. Mit dem Konzept (Planungsstand Juni 2014) werden insgesamt 80 vollstationäre Pflegeplätze benannt, von denen 54 als Ersatz und 26 als Neuschaffung von vollstationären Pflegeplätzen gefördert werden können.</p>
<p>Damenstift am Luitpoldpark Parzivalstr. 63</p> <p>max. Fördersumme mit 30% Kürzung: 289.950,00 €</p>	<p>Mit Schreiben vom 14.12.2011 beantragte das Damenstift Mittel zum Umbau des 4. und 5. Stocks, zusätzlich sollen Sanitärräume eingebaut werden. Der Förderantrag liegt vor; die veranschlagten Baukosten haben sich auf 1.400.000 € erhöht. Die förderfähigen Investitionsaufwendungen werden mit max. 30 % gefördert und die Fördersumme ist um 30% zu kürzen. Der Förderbescheid wird in 2014 erstellt.</p>
<p>Stiftung Marienstift Klugstr. 144</p> <p>maximale Fördersumme 300.000,00 €</p>	<p>Mit Schreiben vom 27.12.2011 beantragte der Stiftungsrat der Stiftung Marienstift in der Klugstraße Mittel für erforderliche Brandschutzmaßnahmen in der Pflegeeinrichtung. Die Kosten werden sich auf ca. 1.000.000 € belaufen. Die förderfähigen Investitionsaufwendungen können mit max. 30 % gefördert werden. Der Förderantrag wurde zugeschickt.</p>
<p>Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss</p>	<p>Mit Schreiben vom 21.03.2013 beantragte die ASB Casa Vital eine Investitionsförderung für die Modernisierung des</p>

Luganoweg 8	<p>beschützenden gerontopsychiatrischen Wohnbereichs. Dieser soll zukünftig als offener Wohnbereich gestaltet werden, dazu sind bauliche Maßnahmen (Modernisierung) erforderlich.</p> <p>Die entstehenden Kosten können mit max. 30 % gefördert werden, Kostenangebote werden aktuell eingeholt. Der Förderantrag wurde zugeschickt.</p>
<p>städtische Grundstücke: Stadtbezirk 25 – Laim Stadtbezirk 23 – Freiham (max. Förderung mit 30 % Kürzung: 2.093.910,00 €) Stadtbezirk 12 - Schwabing/Freimann</p>	<p>Hier sind städtische Flächen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vorgesehen, die in der nächsten Zeit je nach Fortschritt der Beplanung dieser Gebiete mit Anforderungsprofil öffentlich ausgeschrieben werden, um einen geeigneten Betreiber/Investor zu finden und den zukünftigen Bedarf zu decken¹³ (siehe Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung, zusätzlicher Bedarf an ca. 1.000 Plätzen bis zum Jahr 2020).</p> <p>Für die geplante Pflegeeinrichtung in Freiham sind nach den aktuellen Planungen bis zu 130 vollstationäre Pflegeplätze vorgesehen.</p>

3.2 Projekte seit 01.04.2013 bis 31.03.2014

Im Beschluss vom 05.12.2013 wurde über die Entwicklung der Investitionsförderungen berichtet und die folgenden Projekte zunächst nachträglich benannt, um den künftigen Bedarf aufzuzeigen. Aufgrund des o.g. Beschlusses können die folgenden Projekte grundsätzlich Förderungen erhalten, wenn die Richtlinien zur Förderung erfüllt sind. Wie in den letzten Jahren werden die Fördersummen jeweils um 30% gekürzt.

Die Feststellung der einzelnen Änderungsbedarfe aufgrund der baulichen Vorgaben der AVPfleWoqG dauert derzeit noch an. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung mit dem KVR, FQA, als zuständiger Behörde zur Umsetzung der Vorgaben der AVPfleWoqG. Hierbei sind evtl. nötige Ausnahmen und Befreiungen von den baulichen Vorgaben für die Bestandsbauten zu prüfen. Die Trägerinnen und Träger der vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden gebeten, die Anträge auf Förderung zu konkretisieren, sobald die entsprechenden Daten vorliegen. Erst danach kann noch genauer auch über die Auswirkungen auf die pflegerische Infrastruktur (u.a. Wegfall von Pflegeplätzen, Schließung von Bestandseinrichtungen) berichtet werden. Die Fakten werden voraussichtlich im Lauf des Zeitraums Mitte 2015 – Mitte 2016 vorliegen.

<p>Seniorenwohnen Kieferngarten Bauernfeindstr. 15</p>	<p>Die Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH hat einen Planungsprozess (Neubau, Umbau oder Renovierung) zur Umsetzung AVPfleWoqG begonnen.</p>
<p>Seniorenresidenz am Westpark Westendstr. 174</p>	<p>Die Seniorenresidenz am Westpark GmbH hat Maßnahmen zur Modernisierung und zum Brandschutz für das Haus mit vollstationärer Pflege begonnen. Für die vollstationäre Pflege ist nur noch ein Bereich im 6. OG vorgesehen, es sind hier insgesamt 28 vollstationäre Pflegeplätze vorhanden. Inwieweit eine erforderliche Sicherung des Verwendungszwecks bei einer Förderung über 30 Jahre erfolgen kann, ist noch offen. Weiter ist zu klären, ob eine vollstationäre Pflege mit den Vorgaben der AVPfleWoqG umgesetzt und seitens des KVR, FQA befürwortet werden kann.</p>
<p>Haus der Arbeiterwohlfahrt Haidhausen Gravelottestr. 6-8</p>	<p>Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V. (AWO) plant eine bauliche Modernisierung des Hauses (u.a. Bewohnerbäder, energetische Maßnahmen, Fenster) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Einrichtung hat zudem einen geringen Einzelzimmeranteil, der mit der Maßnahme erhöht werden soll.</p>
<p>Sozialzentrum Laim Stöberlstr. 75</p>	<p>Für diese Einrichtung plant die AWO Modernisierungsmaßnahmen (u.a. Bäder, Zimmer) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Eine Machbarkeitsstudie ist geplant.</p>
<p>Horst-Salzmann-Zentrum Neuperlach Plievierpark 9</p>	<p>Seit 1990 wurden von der AWO Versorgungsbereiche (ehemals Altenheimplätze-“Rüstigenbereich“) in Pflegeabteilungen umgewandelt. Bei der geplanten Modernisierung soll der noch nicht modernisierte Bereich der Pflege im Erdgeschoss umgebaut werden (Anpassung an die AVPfleWoqG) und ein weiteres Teilbereiche in vollstationäre Pflege umgewandelt werden (17 Pflegeplätze). Die Planungen laufen.</p>
<p>Altenheim St. Alfons Am Bergsteig 12</p>	<p>Die St. Vinzentiuskonferenz Hl. Kreuz-Giesing plant das Altenheim St. Alfons umzugestalten und zu</p>

	modernisieren (Anpassung an die AVPfleWoqG, u.a. Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Zimmer). Im Erdgeschoss ist ein beschützender Bereich geplant.
Altenpflegeheim Dorothea Beowulfstr. 4	Das Eucharistische Sühnewerk München e.V. plant im Altenheim Dorothea Maßnahmen zur Umsetzung der AVPfleWoqG (u.a. Einbau von Bädern, Anpassung der Zimmergrößen).
Hans-Sieber-Haus Manzostr. 105	Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant einen Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus mit voraussichtlich 185 vollstationären Pflegeplätzen. Für die bisher geleisteten Förderungen in Vorjahren findet eine Verrechnung der noch offenen Restförderung (Pflegeplätze müssen 30 Jahre vorhanden sein) statt.
Haus an der Tauernstraße Tauernstr. 11	Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant einen Ersatzbau für das Haus an der Tauernstraße mit voraussichtlich vollstationären 150 Pflegeplätzen. Für die bisher geleisteten Förderungen in Vorjahren findet eine Verrechnung der noch offenen Restförderung (Pflegeplätze müssen 30 Jahre vorhanden sein) statt.
Caritas Altenheim St. Michael, Lorenz-Hagen-Weg 10	Die Caritas sieht einen hohen Anpassungsbedarf aufgrund der AVPfleWoqG für Bäder und Aufenthaltsbereiche, evtl. erfolgt eine Reduzierung der Platzzahl.
Caritas-Altenheim St. Antonius Filchnerstr. 42	Notwendig ist hier laut Caritas die Umwandlung von Doppel zu Einzelzimmern (Reduzierung der Platzzahl), Maßnahmen sind erst ab 2018 geplant.
Caritas-Haus St. Willibrord Hiltenspergerstr. 76	Es besteht hier ein hoher Anpassungsbedarf aufgrund der AVPfleWoqG (Bäder/Aufenthaltsbereiche); geprüft wird eine Grundsanierung für 90 Plätze und ein Anbau mit 30 neuen Plätzen.
Haus Alt-Lehel Christophstr. 12	Der BRK Kreisverband München sieht für das Haus Alt Lehel aufgrund der Vorgaben der AVPfleWoqG Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen.

4. Teilstationäre Projekte (Tages- und Nachtpflege)

Mit Beschluss vom 13.06.2013¹⁴ wurden für die Investitionsförderung von teilstationären Einrichtungen eigene Richtlinien erlassen. Deshalb wird für die teilstationären Einrichtungen der Bericht über den Stand der Projekte nun hier gesondert angeführt. Die neuen Richtlinien werden hier angewendet, d.h. eine

Auszahlung der Fördermittel ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und dem jeweiligen Stand der Projekte möglich.

Für die folgenden teilstationären Projekte sind die Mittel mit der Beschluss vom 11.11.2010 ¹⁵ gebunden worden.	
<p>Tagespflegeeinrichtung am Böcklerweg 16</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 193.305,00 €</p>	<p>Der Investor/Betreiber plant die Einrichtung einer Tagespflegeeinrichtung mit insgesamt 15 Plätzen. Die erforderlichen Genehmigungen liegen nun vor. Offen ist aktuell immer noch die Finanzierung der gesamten Maßnahme. Danach soll mit dem Umbau begonnen werden. Die entstehenden förderfähigen Aufwendungen können maximal mit 40 % gefördert werden (nach den bisher vorgelegten Kostenvoranschlägen beträgt die Fördersumme 72.820,00 €).</p>
<p>Tagespflege am Westpark, Ganghoferstr. 86 c</p> <p>Fördersumme mit 30 % Kürzung: 83.189,89 €</p>	<p>Das Münchner Pflegeteam GbR hat die Tagespflege am Westpark mit 20 Plätzen im Februar 2010 eröffnet. Der Anbieter hat einen türkischen Migrationshintergrund und geht auf spezielle Bedürfnisse und kulturelle Hintergründe ein.</p> <p>Die entstandenen förderfähigen Aufwendungen können mit 40 % gefördert werden. Der Förderbescheid wird erstellt, wenn die erforderlichen Unterlagen komplett vorliegen.</p>
Für diese Projekte wurden jährlich neue Mittel in Höhe von 100.000,00 € mit o.g. Beschluss ¹⁶ zur Verfügung gestellt.	
<p>Tagespflegeeinrichtung Pflegedienst PMA Leopoldstr. 169</p> <p>Maximale Förderhöhe 147.280,00 €</p>	<p>Der ambulante Pflegedienst PMA beabsichtigt in neuen Räumen eine Tagespflege mit acht Plätzen für Seniorinnen und Senioren einzurichten (Schreiben vom 04.06.2010). Aktualisierte Unterlagen (u.a. Finanzierungskonzept) wurden angefordert. Sobald diese erforderlichen Unterlagen und die notwendigen Genehmigungen vorliegen, kann über den Förderantrag entschieden werden.</p>
<p>Tagespflegeeinrichtung Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk Mitterfeldstr. 20</p>	<p>Mit Schreiben vom 24.09.2010 beantragte die Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk e.V. eine Investitionsförderung für den Umbau der Tagespflege mit 18 Plätzen. Die Umbaumaßnahmen wurden an den Bedarf demenzkranker sowie sehbehinderter Menschen mit einem</p>

¹⁵ siehe 1

¹⁶ siehe Nr. 11

<p>neu: Erhöhung auf max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 133.430,00 €</p>	<p>modernem Konzept angepasst. Der Antrag wurde mit Bescheid aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgelehnt.</p> <p>Der vorzeitige Baubeginn wurde genehmigt. Die Baumaßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Förderbescheid ist erstellt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vorlage der Sicherung für den Verwendungszweck.</p> <p>Die Tagespflege wurde komplett auf neueste Standards der Versorgung angepasst und modernisiert; dadurch haben sich wesentlich höhere Kosten ergeben als ursprünglich kalkuliert wurde. Die bisherige Förderung wurde aufgrund der Kostenschätzungen angesetzt. Insgesamt ist jedoch eine Anteilsfinanzierung von max. 40 % der förderfähigen Kosten möglich. Es ergäbe sich eine Fördersumme von 133.430,00 € (einschl. Kürzung von 30 %) statt bisher 110.520,00 €. Da sich die Finanzierung von teilstationären Pflegeeinrichtungen grundsätzlich sehr schwierig gestaltet, wird deshalb vorgeschlagen, die bisherige Fördersumme um 22.910,00 € zu erhöhen. Restmittel sind im MIP vorhanden.</p>
<p>Tagespflege am Westpark, Ganghoferstraße 86c</p> <p>maximale Fördersumme 114.540,00 €</p>	<p>Mit Schreiben vom 27.04.2012 beantragte die Tagespflege am Westpark (Münchner Pflege Team GbR, siehe Punkt 2.3) Mittel für eine Erweiterung der bestehenden Tagespflegeplätze. Neu hinzu kommen sollen vier Tagespflegeplätze und zwei Nachtpflegeplätze. Ein Angebot an Nachtpflegeplätzen gibt es bislang in München nicht. Die tatsächlich entstehenden Investitionsaufwendungen können mit max. 40 % gefördert werden (die nebenstehende maximale Fördersumme berechnet sich vorläufig aus den Pauschalbeträgen für den Neubau von 4 und 2 Tages-/Nachtpflegeplätzen).</p>
<p>Tagespflegeeinrichtung Ottobrunner Straße</p> <p>maximale Fördersumme mit 30 % Kürzung:</p>	<p>Der Pflegedienst Ujut Pflegecenter hat am 31.10.2013 einen Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Geplant ist eine Neuschaffung einer Tagespflegeeinrichtung mit 10 Plätzen in der Ottobrunnerstraße. Ein Antrag auf Nutzungsänderung wurde gestellt.</p> <p>Die Förderunterlagen (Antrag, Richtlinien) wurden zugesandt.</p>

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die unter Ziffern 2.3, 3.1 und 4 im Vortrag benannten Projekte werden mit den Aktualisierungen zur Kenntnis genommen und entsprechend weiter verfolgt.
2. Die aus veränderten oder umgeplanten Projekten frei gewordenen Mittel bzw. Restmittel werden anteilig mit der bestehenden Kürzung von 30 % für die folgenden Projekte zur Verfügung gestellt (Ziffern 2.3, 4.):
 - Ackermannbogen
 - Grundstück Grillparzer-/Einsteinstraße
 - Tagespflege in der Mitterfeldstraße
3. Die unter Punkt 3.2 benannten Projekte werden für die Fortführung der o.g. Förderung anerkannt. Die mögliche Förderung kann nach Maßgabe der im städtischen Haushalt verfügbaren Mittel (Finanzierungsvorbehalt) mit einer Kürzung von 30 % je Projekt erfolgen.
4. Es besteht eine Verpflichtung, die Investitionsförderung für vollstationäre Einrichtungen im Zeitraum bis 2017 und für teilstationäre Einrichtungen im Zeitraum bis 2020 nicht zu beenden, d.h. beschlossene Projekte abzufinanzieren.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

z.K.

Am

I.A.